

ABFALLWIRTSCHAFTSKONZEPT 2024-2028

Vortrag zur Vorlage 0512/2023

- HERZLICH WILLKOMMEN -

30. Mai 2023



Allgemein

- Die Erstellung eines Abfallwirtschaftskonzeptes (AWiKo) ist eine Pflichtaufgabe gemäß dem Abfallgesetz
 - Das AWiKo soll alle 5 Jahre überarbeitet werden
 - Es werden die Grundlagen und der Ist-Zustand beschrieben sowie zukünftige Erwartungen / Ziele gesetzt
 - Der 1. Entwurf liegt als Anlage dem Protokoll und den Unterlagen bei
 - Nach der grundsätzlichen Zustimmung der politischen Gremien geht der Entwurf in die Beteiligung
 - Träger öffentlicher Belange (Städte, Gemeinden Verbände usw.)
 - Öffentliche Auslegung
-

Öffentliche Auslegung

- Während dieser Zeit können alle Menschen im Kreisgebiet Anliegen oder auch Einwände vorbringen
 - Die Abfallwirtschaft kann in dieser Zeit auch Informationsangebote oder Arbeitsgruppen für die politischen Entscheidungsträger anbieten
 - Nach einer Fristsetzung werden die eingegangenen Anliegen abgewogen und in das Konzept übernommen
 - Abwägungspunkte sind Maßnahmen zu Erhalt und Verbesserung der natürlichen Lebensgrundlagen, wie beispielsweise
 - Demografische Veränderungen, Klimaschutz, Ressourcenschutz, Wertschöpfung
 - aber auch gerechte Löhne der Entsorger, Arbeitsschutz
 - und generell der Spagat zwischen dem Service eines Butlers und Eigenleistung zu akzeptablen Gebühren
-

ZEITPLAN

- **30.05.2023** Beschluss UA
 - **23. KW** Versendung des Entwurfs
 - **09.06.2023 – 21.07.2023** öffentliche Auslegung
 - **21.07.2023** Fristende für Einwände (6 Wochen)
 - **24.08.2023** Bearbeitung der Einwände
 - **31.08.2023** ggf. Gespräche mit Einwänderinnen und Einwändern
 - **07.09.2023** UA Vorstellung Finale Version
 - **13.09.2023** Kreisausschuss
 - **04.10.2023** Kreistag
-

Inhaltsübersicht

- A Einleitung
 - 1 Gegenstand dieses Konzepts
 - 2 Rechtliche Grundlagen
 - B Abfallwirtschaft im Landkreis Friesland
 - 1 Bestandsaufnahme
 - 1.1 Beschreibung des Entsorgungsgebietes
 - 1.2 Organisation der öffentlich-rechtlichen Entsorgung
 - 1.3 Vorhandene Entsorgungsstruktur
 - 1.4 Entsorgungsanlagen
 - 1.5 Abfallvermeidung und Öffentlichkeitsarbeit
 - 1.6 Daten über das Abfallaufkommen
 - 1.7 Darstellung der Kosten der Entsorgung
 - 2 Zukünftige Entwicklung
 - 2.1 Entwicklung der Abfallmengen
 - 3 Zukünftige Entwicklung der Abfallwirtschaft
 - 4 Nachweis der Entsorgungssicherheit
-

Zukunftsaussichten

Die Entwicklung der Abfallmengen ist schwer abzuschätzen

- Mengenänderung durch Bevölkerungsentwicklung, sollte über Gebühreneinnahmen ausgeglichen werden
 - Gesetzliche Änderungen sind zu erwarten:
 - z.B. weitere Einwegverbote, diese werden aber die Mengen nicht wesentlich verändern
 - Pfandpflicht auf Molkereiprodukte und die Mehrwegpflicht kann ebenfalls nicht abgeschätzt werden, hier ist eher das Littering betroffen, genauso wie die Abgabe auf Einwegverpackungen
 - Auswirkungen der neuen Mantelverordnung (Bauschutt, Aushub)
 - Auswirkungen durch Inflation, Baukonjunktur und auch Flüchtlings-situationen und Kriegseinflüsse können die Mengen beeinflussen, die nicht planbar sind
-

Fehlwürfe im Bioabfall

Bioabfall - die Fehlwürfe müssen korrigiert werden

- 2020 rund 254 Tonnen Fehlwürfe aus friesischen Biotonnen
- Das entspricht rund 4.240 Biotonnen.
Hintereinandergestellt sind das über 3 Kilometer

Sortierung September 2021

Bioabfall „normale“ Fehlwürfe



Teilgefüllte Verpackungen oder verpackte Lebensmittel gehören nicht in die Biotonne. In einem Beutel vorsammeln ist möglich, aber der verschmutzte Plastikbeutel ist dann Restabfall. Biologisch abbaubare Kunststoffe können im Kompostwerk nicht verarbeitet werden. Man kann diese Beutel auch häufig nicht von einfachen Kunststoffbeuteln unterscheiden.

Bioabfall



Haben Sie noch Fragen?

UMWELTAUSSCHUSS 30. MAI 2023

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

FACHBEREICH UMWELT

Stephan Heidemann
Abfallwirtschaftsbehörde
30. Mai 2023

LANDKREIS FRIESLAND

